



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim  
Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 21. Februar 2022</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort:</b>	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2022/002

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Birkhofer, Fridl

Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1        **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2        **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3        **Erneute Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Sachen Bebauungsplan "Püssensheimer Straße" in Dipbach - beschließend**
- 4        **Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Würzburg, 13., 14., 15., 16. Änderung - beschließend**
- 5        **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB | Bebauungsplanverfahren: „Wohnanlage Rimbacher Straße“ | Stadt Volkach - beschließend**
- 6        **Gemeindevwald Prosselsheim: Jahresbetriebsplan 2022 und -nachweisung 2021 - beschließend**
- 7        **Gründung eines Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden - beschließend**
- 8        **Antrag auf Versetzen des Ortsschildes und Geschwindigkeitsreduzierung außerhalb geschlossener Ortschaft (ST 2260) vor dem Ortsschild von Seligenstadt b. Würzburg kommend - beschließend**
- 9        **Landkreisjubiläum 50 Jahre Landkreis Würzburg: Jubiläumsprojekt "53 Lieblingsplätze im Landkreis Würzburg" - zur Information**
- 10       **Radoffensive Bayern - zur Information**
- 11       **Gemeindeeigene Gebäude; Kindergarten Prosselsheim - Vergabe Heizungsfülleinrichtung und Heizwasseraufbereitung - beschließend**
- 12       **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ**
- 13       **Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ**
- 13.1    **Regionalbudget - zur Information**
- 13.2    **Ortsumgehung - Bauwerk I: Brücke für die Landwirtschaft über die ST2260neu - zur Information**

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

**Sachvortrag:**

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
---

**Sachvortrag:**

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2022.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 3</b>	<b>Erneute Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Sachen Bebauungsplan "Püssensheimer Straße" in Dipbach - beschließend</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 26.01.2022, eingegangen bei der VG Estenfeld am 31.01.2022, wird die Gemeinde Prosselsheim erneut um Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Sachen Bebauungsplan "Püssensheimer Straße" in Dipbach aufgefordert.

Durch die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg haben sich nochmals redaktionelle, aber auch inhaltliche Änderungen ergeben. **Diese betreffen u.a. redaktionelle Korrekturen von Darstellungen im Planteil und der Legende, redaktionelle Korrekturen zur besseren Verständlichkeit der textlichen Festsetzungen sowie Konkretisierungen zu den Höhenfestsetzungen und den Festsetzungen zum Immissionsschutz.** Der entsprechend der Abwägung geänderte Planentwurf wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim mit Datum vom 18.01.2022 gebilligt.

Durch die Änderungen ergibt sich die Notwendigkeit einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die Gemeinde Prosselsheim hat hiermit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes bis zum 16.02.2022. Die Dauer der erneuten Auslegung wird somit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Aus Sicht der Verwaltung werden keine Belange der Gemeinde Prosselsheim berührt.

**Beschluss:**

Die Aufforderung zur Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Sachen Bebauungsplan "Püssensheimer Straße" in Dipbach wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die vg. Planung vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 4</b>	<b>Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Würzburg, 13., 14., 15., 16. Änderung - beschließend</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) hat beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren für folgende Änderungen durchzuführen:

- 13. Änderung: Kapitel B II „Siedlungswesen“, Aufhebung des Ziels B II 4.3, betreffend das Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit "Gieshügler Höhe"
- 14. Änderung: Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“, Aufhebung des Ziels B XI 1.1, betreffend die Trinkwassertalsperre im Spessart
- 15. Änderung: Kapitel B X „Energieversorgung“, Änderung Abschnitt B X 5.1 „Windkraftnutzung“
- 16. Änderung: Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“, Fortschreibung und neue Bezeichnung: A V „Zentrale Orte“

Dieses Verfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 und 4 BayLplG auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann.

#### **Beratung:**

Auf die Frage von GRin Spiegel-Vogelsang bezüglich des Regionalplans gibt die Bürgermeisterin entsprechende Erläuterungen.

#### **Beschluss:**

Die Aufforderung zum Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Würzburg, 13., 14., 15., 16. Änderung wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die vg. Änderungen vorgebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 5</b>	<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB   Bebauungsplanverfahren: „Wohnanlage Rimbacher Straße“   Stadt Volkach - beschließend</b>
--------------	---

#### **Sachvortrag:**

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in der Sitzung am 24.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnanlage Rimbacher Straße“ als Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB aufzustellen.

Der Stadtrat hat am 24.01.2022 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2021 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird darum gebeten, in der Zeit vom 04.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022 eine Stellungnahme zum genannten Bebauungsplan schriftlich abzugeben.



Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Absicht der Stadt Volkach, die untergenutzten Baugrundstücke Fl.Nrn. 2408, 2408/2, 2408/3, 2408/4 und 2409/2 planungsrechtlich neu zu ordnen und zu entwickeln. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der SBW-Bauträger- und Verwaltungs-GmbH sowie der Kath. Kirchenstiftung Volkach und waren einst für ein kirchliches Gemeindezentrum (Versammlungsräume) mit Kirchenneubau vorgesehen. Nachdem heute der Bedarf für katholische kirchliche Einrichtung auch für die Zukunft bei Weitem gedeckt ist, soll die innerstädtische Brachfläche gemeinsam mit dem Unternehmen SBW-Bauträger- und Verwaltungs-GmbH einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Folgende Ziele wurden dafür formuliert:

- Aktivierung der innerstädtischen Brachfläche im Sinne der Innenentwicklung
- Sicherung einer qualifizierten städtebaulichen Dichte und eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden
- Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern zur Schaffung von dringend benötigten Wohnungsangeboten
- Etablierung bezahlbarer Wohnungsangebote in dem überwiegend durch Einfamilienhäuser gekennzeichneten Wohnungsmarkt
- Etablierung eines differenzierten Wohnungsangebots Avisiert ist die Herstellung einer guten soziale Durchmischung durch die Bereitstellung unterschiedlicher Angebote. Im Erdgeschoss eines Baukörpers soll die kath. Pfarrpfündestiftung sozial verträgliche Wohnungsangebote für Familien errichten. Darüber hinaus sind neben 2-Zimmerwohnungen auch größere Wohnungen sowie Apartments vorgesehen.
- Schaffung der notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage
- Schaffung der notwendigen Besucherstellplätze (oberirdisch)
- Einbindung ergänzender Nutzungen (sonstige nicht störende Betriebe)
- Attraktive Gestaltung der unbebauten Fläche

Ziel ist die Bereitstellung von attraktivem Wohnungsangebote mit guter Anbindung an die Altstadt.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt ca. 700 m südöstlich der Altstadt Volkachs entlang der Eichfelder Straße, der Ringstraße und der Rimbacher Straße.

#### **Beschluss:**

Die Aufforderung zur Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in Sachen Bebauungsplanverfahren: „Wohnanlage Rimbacher Straße“ der Stadt Volkach wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die vg. Planung vorgebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 6</b>	<b>Gemeindewald Prosselsheim: Jahresbetriebsplan 2022 und -nachweisung 2021 - beschließend</b>
--------------	--

#### **Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 24.01.2022 wurden bezüglich des Jahresbetriebsplans 2022 noch einige Änderungen bei der Planung für 2022 im Gremium besprochen.

Zwischenzeitlich fanden einige Besprechungen zum Thema Wald und Begehungen im Wald mit den Behördenvertretern statt.

#### **Beratung:**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Verantwortlichen der Behörde mit den vorgenannten Änderungen einverstanden sind.

Es wurde vereinbart, dass zukünftig die Kommunikation zwischen der Gemeinde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besser werden muss.  
Im Herbst muss festgestellt werden, welches Holz eingeschlagen werden soll. Es soll hier dann auch eine entsprechende Begehung stattfinden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Jahresbetriebsplan 2022 für den Gemeindewald Prosselsheim mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu.

- Zu Punkt: 1, 2, 3, 4, 5 und 6: Mulcharbeiten werden nur im Einzelfall und bei Bedarf in Eigenleistung durch den Waldhüter und in Absprache mit dem AELF getätigt.
- Zu Punkt 1: nur Einzelentnahmen von Eichen.
- Zu Punkt 2 Verjüngungsnutzung: die Fällung von Alteichen wurde teilweise durchgeführt. Diese müssen wegen Schädlingsbefall aus der Fläche entfernt werden.
- Zu Punkt 3 und 4: das Holz soll in Absprache mit dem AELF für das Jahr 2022/23 für das Rechtlerholz verwendet werden.
- Zu Punkt 10 Zaunkontrollen: die Zaunkontrollen werden in Absprache mit dem Waldhüter ausgeführt. Die Kontrollen werden vom Waldhüter in Eigenregie und -leistung getätigt.
- Die Durchforstung des Püssensheimer Holzes erfolgt im Herbst/Winter 2022/2023.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 7      Gründung eines Zweckverbandes zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden - beschließend</b>
---

### Sachvortrag:

Nachdem sich aufgrund des Zurückziehens einiger Gemeinden zur Gründung eines Zweckverbandes Betriebsführung Wasserversorgung Unklarheiten ergaben, wurde der Beschluss in der letzten Gemeinderatssitzung vertagt.

Am 02.02.2022 hat sich der ILE-Lenkungsausschuss erneut mit diesem Thema befasst und Details wurden nochmals abgestimmt.

Grundsätzlich ist die Gemeinde bezüglich Wasserversorgung hinsichtlich Fachpersonal gezwungen, zu handeln.

### Beratung:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es sich bei der Förderung um eine fixe Summe handelt, egal wie viele Kommunen sich beteiligen. In den Genuss der Förderung kommen nur die Gemeinden, die von Anfang an dabei sind.

Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, dass die Bereitschaftsdienste qualifiziert und gesetzeskonform abgedeckt sind.

Durch das fehlende qualifizierte Fachpersonal im Bauhof kann aktuell bei einem Wasserrohrbruch lediglich der „Schieber“ zuggedreht werden. Ein Eingriff in das Leitungsnetz durch die gemeindeeigenen Bauhofmitarbeiter darf nicht getätigt werden. Die baulichen Arbeiten werden durch die Tiefbaufirma und die Leitungseingriffe durch einen Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Bergtheim im Zuge der „Bitte um Amtshilfe“ getätigt.

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage, ob das Erstellen des digitalen Katasters für das Wassernetz bereits abgeschlossen sei.

Weiterhin wird aus dem Gremium angeregt, den Arbeitsaufwand in Punkto Wasser aufzuschlüsseln. Weitere Details werden in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Prosselsheim beschließt grundsätzlich, sich an einem zu gründenden „Zweckverband zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ zu beteiligen. Details wie z.B. Sitz des Zweckverbandes, die Höhe der Einlagen oder Abrechnungsschlüssel werden durch eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern aller beteiligten Gemeinden diskutiert. Die im Jahr 2021 erarbeitete Machbarkeitsstudie kann dafür Grundlage sein. Die Arbeitsgruppe soll einen Satzungsentwurf vorlegen, der Grundlage einer endgültigen Beschlussfassung sein soll.

Um in den Genuss einer Förderung der Gründungskosten (Ausstattung, projektbezogene Personalkosten wie z.B. Wassermeister, Dienstleistungen Dritter) zu kommen, soll ein Förderantrag über die Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Kooperation bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden. Die Gemeinde Bergtheim wird beauftragt, stellvertretend den Förderantrag zu stellen. Die Gründungskosten werden nach Bevölkerungszahl abgerechnet und liegen bei 1 EUR/Einwohner (Eigenanteil der Förderung der Gründungskosten durch die Regierung von Unterfranken).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 8</b>	<b>Antrag auf Versetzen des Ortsschildes und Geschwindigkeitsreduzierung außerhalb geschlossener Ortschaft (ST 2260) vor dem Ortsschild von Seligenstadt b. Würzburg kommend - beschließend</b>
--------------	---

### **Sachvortrag:**

Im Zuge der Öffnung Seinsheimstraße wurde schon mehrfach gefordert, das Ortsschild in Richtung Seligenstadt zu versetzen und die Geschwindigkeit vor dem Ortsschild von Seligenstadt kommend zu reduzieren. Zur Lösungsfindung fanden viele Gespräche statt. Eine Einigung ist bis dato nicht zu verzeichnen.

Um in diesem Bereich der ST2260 eine für alle Verkehrsteilnehmer möglichst gefahrenfreie Situation und um die Verkehrssicherheit, gerade für Fahrradfahrer und Fußgänger, zu verbessern, muss das Ortsschild versetzt und die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden.

Dort gibt es Gefahrenschwerpunkte:

- Der Fahrradweg endet außerhalb des Ortsschildes – Fahrradfahrer müssen die sehr stark befahrene ST2260 nutzen.
- Fußgänger kreuzen (Bhf. Seligenstadt, Freizeitsportler).

Der Fahrradweg von und nach Seligenstadt-Bhf. wird sehr stark durch Fahrradfahrer und Fußgänger genutzt (ÖPNV-Anbindung nach Würzburg und Schweinfurt/Bamberg/Erfurt). Teilweise wird dieser Weg von Schülerinnen und Schülern genutzt, die keine Busanbindung nach Schulschluss in Würzburg haben und dann die DB nutzen. Des Weiteren sind verstärkt Touristen, aufgrund der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (bis Seligenstadt-Bhf.), ins Maintal auf diesem Fahrradweg unterwegs. Diese Verkehrsteilnehmer müssen geschützt werden.

Grundsätzlich ist auf der ST2260 über die letzten Jahre eine enorme Zunahme der Verkehrsmenge festzustellen, insbesondere der Schwerlastverkehr. Die ST2260 wird oft als Anbindung der BAB-Anschlussstellen Estenfeld/Kürnach und Kitzingen/Schwarzach genutzt. U. a. ein Grund für die enorme Zunahme des Schwerlastverkehrs ist der Brückenneubau in Volkach und der Ausbau von Gewerbeflächen in den umliegenden Gemeinden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stellt den Antrag auf Versetzen des Ortsschildes und auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der ST2260 außerhalb des Ortsschildes von Seligenstadt kommend.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

**TOP 9**      **Landkreisjubiläum 50 Jahre Landkreis Würzburg: Jubiläumsprojekt "53 Lieblingsplätze im Landkreis Würzburg" - zur Information**

#### **Sachvortrag:**

Der Landkreis Würzburg feiert im Jahr 2022 seinen 50. Geburtstag.

Aufgrund dessen hat der Landkreis sich entschlossen, ein Jubiläumsprojekt „Lieblingsplätze im Landkreis Würzburg“ ins Leben zu rufen.

Die Kreisfachberaterin des Landkreises Würzburg hat einen Gestaltungsvorschlag erarbeitet. Die Komposition des „Lieblingsplatzes“ vor Ort besteht aus einem Baum, einer Bank, einem Bienenhotel, einer Hinweistafel sowie einem Staudenpaket. Als Zeichen des Zusammenhalts im Landkreis Würzburg soll in jeder Gemeinde ein solcher Lieblingsplatz im Rahmen des Jubiläumsjahres entstehen.

Um möglichst viele Menschen in den Genuss des „Lieblingsplatzes“ kommen zu lassen, eignet sich die gemeindeeigene Fläche an der Gemarkungsgrenze Prosselsheim/Püssensheim im Kreuzungsbereich des Fahrradwegs Prosselsheim/Püssensheim/Oberpleichfeld. Die Fläche liegt in der Gemarkung Püssensheim, Fl. Nr. 140.

Viele Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde nutzen diese Wege.

Der Gemeinderat diskutiert alternative Standorte.

Es besteht Einverständnis, dass die vorgeschlagene Fläche mit der Fl. Nr. 140 als „Lieblingsplatz“ ausgewiesen wird und dieser Vorschlag an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet wird.

<b>TOP 10</b> <b>Radoffensive Bayern - zur Information</b>
--

**Sachvortrag:**

Der Freistaat Bayern hat kurzfristig die „Radoffensive Bayern“ ins Leben gerufen. Die Radoffensive legt den Schwerpunkt auf den Ausbau der kommunalen Radwege.

Es ist zu überlegen, ob die Gemeinde Prosselsheim sich mit zwei Projekten bewerben sollte. Zum einen der Lückenschluss Prosselsheim/Neusetz und der Lückenschluss Püssensheim/Dipbach.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass sich die Gemeinde Prosselsheim für diese beiden Projekte als Lückenschluss des Fahrradwegenetzes bewirbt.

<b>TOP 11</b> <b>Gemeindeeigene Gebäude; Kindergarten Prosselsheim - Vergabe Heizungsfülleinrichtung und Heizwasseraufbereitung - beschließend</b>
--

**Sachvortrag:**

Wie bereits in der Sitzung vom 24.01.2022 mitgeteilt, müssen an der Heizungsanlage (Altbestand) im Kindergarten Austausch- und Reparaturarbeiten im Bereich Heizungsfülleinrichtung mit Heizwasseraufbereitung und Einbau eines größeren Ausdehnungsgefäßes durchgeführt werden.

Dem Vergabewesen liegt ein Angebot der Firma Seitz, Gerbrunn in Höhe von 2.650,58 € brutto über die Heizungsfülleinrichtung mit Heizwasseraufbereitung und dem Einbau eines größeren Ausdehnungsgefäß vor und wurde bereits beauftragt.

Die auszutauschenden Anlagen wurden beim Neu-/Anbau des Kindergartens 2017/18 nicht erneuert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung des Angebotes mit der Projekt Nr. 220001 an die Firma Seitz, Gerbrunn in Höhe von 2.650,58 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

**TOP 12 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.01.2022 bezüglich Vergabe der Lagercontainer für die Kläranlage Prosselsheim die Firma Bauer GmbH in Südlohn in Höhe von 11.435,90 Euro beauftragt.

**TOP 13 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ**

**TOP 13.1 Regionalbudget - zur Information**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bezüglich des Regionalbudgets für die Gemeinde Prosselsheim der Musikverein Püssensheim für ein variables Bühnensystem und die Freiwillige Feuerwehr Prosselsheim für eine digitale Unterstützung der First Responder durch das Entscheidungsgremium einen Förderzuschlag erhalten haben.

**TOP 13.2 Ortsumgehung - Bauwerk I: Brücke für die Landwirtschaft über die ST2260neu - zur Information**

Wie bereits berichtet, wurde bei der Prüfung des technischen Vorentwurfs der OU ST2260 durch die Regierung von Unterfranken das Bauwerk I bezüglich der Ausführungsbreite von 6 auf 5 mtr. moniert und gebeten, die Planung erneut zu überdenken.

Nach vielen Recherchen durch die Bürgermeisterin bei verschiedenen Behörden und Interessensvertreterverbänden wurde festgestellt, dass eine Brückenbreite von 6 mtr. unumgänglich ist. Nicht nur, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Breite einer Brücke von 6 mtr. benötigen, ist auch der Flächenverbrauch für die Zuwegung zur Brücke bei 6 mtr. geringer.

Die Entscheidung für eine Brücke mit 6 mtr. Breite wurde in vielen Sitzungen gemeinsam mit den Behördenvertretern, landwirtschaftlichen Verbänden und den Landwirten diskutiert und entsprechend in die Planung eingearbeitet.

Der Gemeinde liegt ein Schreiben vor, das die mtr. Breite der Brücke aus landwirtschaftlicher Sicht für zwingend notwendig sieht. Details müssen in weiteren Abstimmungsgesprächen festgelegt werden. Die Gemeinde Prosselsheim wird allerdings keine zusätzlichen Kosten tragen und eine Brückenbreite von 6 mtr. fordern. Hier geht es auch um die Verkehrssicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die diese Querungshilfe bei Freizeitaktivitäten nutzen.

**Für die Richtigkeit:**



Birgit Börger

1. Bürgermeisterin



Schriftführer